



Parlamentshäuser und Ständehäuser

Wagner, Heinrich

Stuttgart, 1900

a) Geschichtliches

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79300)

neuen Verwaltungsgesetze, welche den Provinzen und Kreisen des Landes eine gewisse Selbständigkeit verliehen haben, noch die Landstände der einzelnen Provinzen in Wirksamkeit getreten. Die österreichisch-ungarische Monarchie besitzt aufer dem Reichsrat, der in Österreich das Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, in Ungarn die Magnaten-Tafel und die Repräsentanten-Tafel in sich begreift, als zweite Volksvertretung die Landtage, welche in allen besonderen Landesangelegenheiten zuständig sind.

Auch in den republikanischen Staaten wird die gesetzgebende Gewalt durch zwei hierzu berufene Körperschaften ausgeübt: in Frankreich durch die Deputierten-Kammer und den Senat; in der Schweiz durch den Nationalrat und den Ständerat, welche zusammen die Bundesversammlung bilden; in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika durch das Repräsentanten-Haus und den Senat, aus denen der Kongress besteht. Die französischen Deputierten, gleichwie die Mitglieder des schweizerischen Nationalrates und des amerikanischen Repräsentantenhauses, sind die Abgeordneten des Volkes. Zum Senat schickt in Frankreich jedes Departement und jede Kolonie, in der Union jeder der Föderativ-Staaten mehrere Senatoren. Der schweizerische Ständerat besteht aus den Abgeordneten der Kantone; jeder der letzteren hat seinen Kantonsrat, dem die Gesetzgebung des Kantons obliegt. In Amerika sind die Regierungen der einzelnen Staaten jener der Union nachgebildet; jeder Einzelstaat hat ein Repräsentantenhaus und einen Senat.

Gleich wie die Befugnisse und die Bedeutung dieser Körperschaften größer oder geringer sind, so erscheinen auch die Bauwerke, welche zu ihrer Aufnahme dienen, mehr oder minder ausgedehnt und großartig. Wenn hierbei der Zweck, dem die Parlamentshäuser und Ständehäuser dienen, zwar im wesentlichen derselbe ist, so sind doch die Erfordernisse der Anlage im einzelnen ebenso mannigfaltig, als schwierig zu erfüllen.

1. Kapitel.

Parlamentshäuser.

VON † DR. HEINRICH WAGNER und DR. PAUL WALLOT²⁾.

Als Parlamentshäuser sollen diejenigen der in diesem Abschnitt zu besprechenden Gebäude bezeichnet werden, welche den bei Ausübung der obersten Staatsgewalt mitwirkenden Volksvertretungen dienen.

a) Geschichtliches.

2. Mit dem Worte »Parlament« (*Parlement*³⁾) wurden in den ersten Zeiten der Altfranzösisches
Parlament. französischen Monarchie die Versammlungen der Großen des Königreiches, später die zur Ausübung der Justiz berufenen Körperschaften bezeichnet. Auch pflegte dieser Name den mit Vertretern der Nation beschickten Versammlungen beigelegt zu werden, seitdem man anfang, französisch zu schreiben; schon in den Schriften des XI. und XII. Jahrhunderts kommt diese Benennung vor. Von den Sitzungen des Gerichts-Parlamentes ist seit 1254 die Rede. *Philipp der*

²⁾ In der vorliegenden 2. Aufl. ergänzt und umgearbeitet durch die Redaktion.

³⁾ Siehe: LITTRÉ, E. *Dictionnaire de la langue française*. Paris 1869. Bd. II, 1, S. 954 u. 955.

Schöne war es, der in Frankreich den Grundgedanken der Trennung der gesetzgebenden Gewalt von der richterlichen Gewalt zur Anerkennung brachte⁴⁾; durch sein Edikt von 1302 schuf er die Parlamente zu Paris, Rouen, Toulouse etc. und wies zugleich dem durch sein Gebiet bedeutendsten derselben, jenem zu Paris, in dem alten, im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« schon beschriebenen Cité-Palast seinen Sitz zu.

Philipp der Schöne machte das Parlament dort sesshaft (*sédentaire*) und *Philipp der Lange* ständig (*permanent*). Zweimal jährlich trat es in der *Grand' chambre* zusammen, die sehr einfach ausgestattet, mit hölzernem Gestühl und Täfelung versehen war. Dies war der Saal, in welchem 1655 der siebenzehnjährige König *Ludwig XIV.* gestieft und gespornt vor das versammelte Parlament trat und demselben, mit der Reitpeitsche in der Hand, seine Befehle in einem Tone kund gab, der den alten Räten die Schamröte in das Gesicht jagte.

In demselben Saale tagte später das Revolutions-Tribunal.

Das alte englische Parlament scheint schon 1224⁵⁾ unter *Heinrich III.*, aller Wahrscheinlichkeit nach aber unter *Edward I.* (1272—1307), seine Versammlungen in der Westminsterhalle zu London abgehalten zu haben. Dasselbst pflegte auch das Parlament unter *Richard III.* (1377—1399) seinen Sitz zu haben⁶⁾. *Carl I.* ist darin zum Tode verurteilt worden.

3.
Altenglisches
Parlament.

Die Westminsterhalle, 1097 von *Wilhelm Rufus* erbaut, bildete den Kern des großen Königspalastes, der von *Eduard dem Bekenner* gegründet, von *Wilhelm dem Eroberer* und seinem Sohne beträchtlich vergrößert worden war. Bei dem großen Brande von 1297 (oder 1299) scheint auch die Halle gelitten zu haben; denn es wird berichtet, daß die Parlamentsversammlung verlegt werden mußte. Außerdem ist aus dem Umstande, daß damals König *Edward I.* im Anschluß an die große Halle ein neues, urkundlich als »Halle für die Familie während der Parlamentszeit« bezeichnetes Haus bauen ließ, mit Sicherheit darauf zu schließen, daß, wie schon erwähnt, das Parlament zu jener Zeit in der alten Westminsterhalle seine Versammlungen abzuhalten pflegte. Ihre jetzige Gestalt hat dieselbe hauptsächlich unter *Richard II.* (1394—97) erhalten; dieser König ließ, sei es um die durch das Feuer verursachten Schäden auszubessern, sei es um die Halle für Zwecke der Parlamentes tauglicher zu machen, die Mauern erhöhen, den Bau mit großen Maßwerksfenstern versehen, das neue Nordportal, Türme und große Strebebogen daran anbringen, endlich das prächtig gezimmerte Dachwerk, das noch heute die Zierde des altherwürdigen Bauwerkes bildet, darüber errichten⁷⁾. Der weit gespannte, großartige Raum von 72,0^m Länge, 20,7^m Breite und 27,4^m Höhe dient nunmehr als Durchgangshalle zu dem damit verbundenen Parlamentshause. Fig. 1⁸⁾ giebt eine innere Ansicht derselben. Leider wurde durch die 1834—35 von *Sidney Smirke* vorgenommene Restauration der Halle nahezu jede Spur der alten normännischen Baureste verwischt, und auch das Werk *Richard II.* hat darunter gelitten. Der 1883 erfolgte Abbruch des alten Gerichtshauses an der Westseite der Halle hat höchst merkwürdige Architekturteile aus normännischer, früh-gotischer und späterer Zeit bloßgelegt.

Die Trennung des englischen Parlaments in ein Haus der Lords und ein Haus der Gemeinen soll schon 1339 stattgefunden haben; doch wird 1377 zum ersten Male⁹⁾ von einem Sprecher der Gemeinen verbürgt berichtet. Nach der Trennung beider Häuser hatten die Lords anfänglich noch ihren Sitz in der großen Halle, später in einem besonderen Bau nächst Westminster, der »schöne Saal« (*Fair room*) genannt. Die Gemeinen hielten damals ihre Versammlungen im Kapitelhaus der Abtei nächst der »Poeten-Ecke« ab¹⁰⁾.

Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts ließ *Edward VI.* die prächtige *St. Stephens*-Kapelle als Haus der Gemeinen einrichten. Letztere hielten es bis zu seiner 1834 durch den Brand erfolgten Zerstörung inne.

⁴⁾ Siehe: NARJOUX, F. *Paris. Le palais de justice.* Paris 1880. S. 2, 3 u. 8.

⁵⁾ Nach dem Chronisten *John Slow* (1525—1605).

⁶⁾ Nach: *Thomas Walsingham*, Mönch zu St. Albans u. Chronist, um 1400.

⁷⁾ Näheres über die Westminster-Halle in dem auf Verlangen des Unterhauses 1884 erstatteten Bericht *Pearson's* in: *Building news*, Bd. 47, S. 81, 201 u. 464 — ferner in: *BUILDER*, Bd. 47, S. 115 u. 656.

⁸⁾ Faks.-Repr. nach: *BUILDER*, Bd. 48, Tafel zu S. 505.

⁹⁾ Nach: BARRY, CH. *The Palace of Westminster.* London 1848. S. 21 u. ff.

¹⁰⁾ Nach ebendas., S. 41.

Fig. 1.

Westminsterhalle zu London⁸⁾.

Diese Kapelle, von *Edward I.* 1298 begonnen und von *Edward III.* 1348 vollendet, war ein Werk von außerordentlicher Schönheit¹¹⁾, das mit der ungefähr ein Jahrhundert früheren *Sainte-Chapelle* zu Paris zu vergleichen ist.

Die Umwandlung der *St. Stephens*-Kapelle zum Sitzungssaal des Unterhauses konnte der

¹¹⁾ Vergl. die Abbildung in: FERGUSSON, J. A. *History of architecture etc.* London 1867. Bd. 2, S. 56.

inneren Erscheinung desselben nur zum Nachteile gereichen. Weitere im Laufe der Zeit daran vorgenommene Veränderungen trugen dazu bei, daß der Raum nach den erhaltenen Abbildungen¹²⁾ ein höchst nüchternes Aussehen angenommen hatte. Er war an drei Seiten von einer mittels dünner eiserner Säulchen gestützten Galerie umgeben und anstatt des schönen gotischen Zimmerwerkes mit einer flachen Decke überspannt.

Bei Errichtung des neuen Parlamentshauses nach dem Brande von 1834 wurde vom alten Bauwerke nur die Krypta erhalten. Es ist zu bedauern, daß die Kapelle selbst, die ohne zu große Schwierigkeiten hätte wiederhergestellt werden können, dem neuen Westminster-Palast nicht eingefügt wurde.

Den Reichstag im ehemaligen Deutschen Reiche bildeten die Versammlungen der geistlichen und weltlichen Reichsstände, auf deren Zusammensetzung, Rechte und Obliegenheiten hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Der Reichstag, der im Mittelalter bald in dieser, bald in jener Reichsstadt versammelt war, hatte seit 1663, bis zu der 1806 stattgefundenen Auflösung des deutschen Reichsverbandes, seinen Sitz beständig zu Regensburg in dem 1660 erbauten neueren Teile des Rathauses.

Noch werden dort der Reichstagssaal, der Saal des Fürsten-Kollegiums und das fürstliche Nebenzimmer mit ihren größtenteils alten Einrichtungen gezeigt. Einen „Eigentlichen Abriß der Reichstags-Solennität, so den 13—23 Juny 1653 in Regensburg auf dem gewöhnlichen großen Rathaus-Saal . . . angestellt und gehalten worden“ bringt das unten angegebene Werk¹³⁾. Auch die Rathaussäle mancher anderer Städte, in denen Reichstage abgehalten wurden, sind noch wohl erhalten.

Nicht unerwähnt kann hier die erste deutsche National-Versammlung (Parlament) bleiben, welche 1848—49 in der *Pauls-Kirche* zu Frankfurt stattfand.

Diese in Rotundenform erbaute Kirche¹⁴⁾ wurde an Stelle der abgerissenen Barfüßerklosterkirche 1787 begonnen, 1833 nach Plänen *Liebhard's* vollendet und 1852 wieder zum Gottesdienst eingerichtet.

Die Stelle des heutigen Altars nahm 1848 die Rednerbühne ein; aus dieser Zeit stammt auch die die Kuppelwölbung abschließende Schalldecke, welche behufs Verbesserung der Akustik und zweckmäßiger Erwärmung der Kirche angebracht wurde.

Die eigentliche bauliche Entwicklung der Parlamentshäuser beginnt indes erst mit der Verbreitung der Verfassungsform, die seit der ersten französischen Revolution allmählich fast in allen Ländern zur Herrschaft gelangte.

Hier mag kurz auf das an anderer Stelle¹⁵⁾ bereits angeführte Ballhaus zu Versailles hingewiesen werden.

Dort war es, wo am 20. Juni 1789 die Zusammenkunft der von ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte vertriebenen Deputierten des französischen Volkes statthatte, bei welcher sie durch Schwur gelobten, sich nicht zu trennen, bis sie Frankreich eine Konstitution gegeben hätten.

Als sodann die Revolution das *Palais Bourbon* zu Paris, dessen Bau 1722 vom italienischen Architekten *Girardini* begonnen und der Reihe nach von *Lassurance*, *Gabriel* und *Aubert* fortgesetzt worden war, zum Eigentum der Nation erklärt hatte, wurde ein Teil des Palastes zur Abhaltung der Sitzungen des Rates der Fünfhundert benutzt, zu welchem Ende *Gisors* und *Le Comte* im Jahre III der Republik den Auftrag erhielten, einen Saal zu erbauen und ihn auszuführen. Derselbe scheint in künstlerischer Beziehung bemerkenswert gewesen zu sein, konnte aber wegen mangels an Mitteln und infolge der Raschheit, mit der er ausgeführt werden mußte, nicht von sehr langer Dauer sein. Indes wurden unter dem ersten Kaiserreich die Versammlungen des gesetzgebenden Körpers darin abgehalten, und dieser ließ 1807 die Säulenhalle an der Hauptseite des Hauses, gegenüber der vom Konkordien-Platz herüberführenden Brücke,

4.
Ehemaliger
deutscher
Reichstag etc.

5.
Deputierten-
kammer
zu Paris.

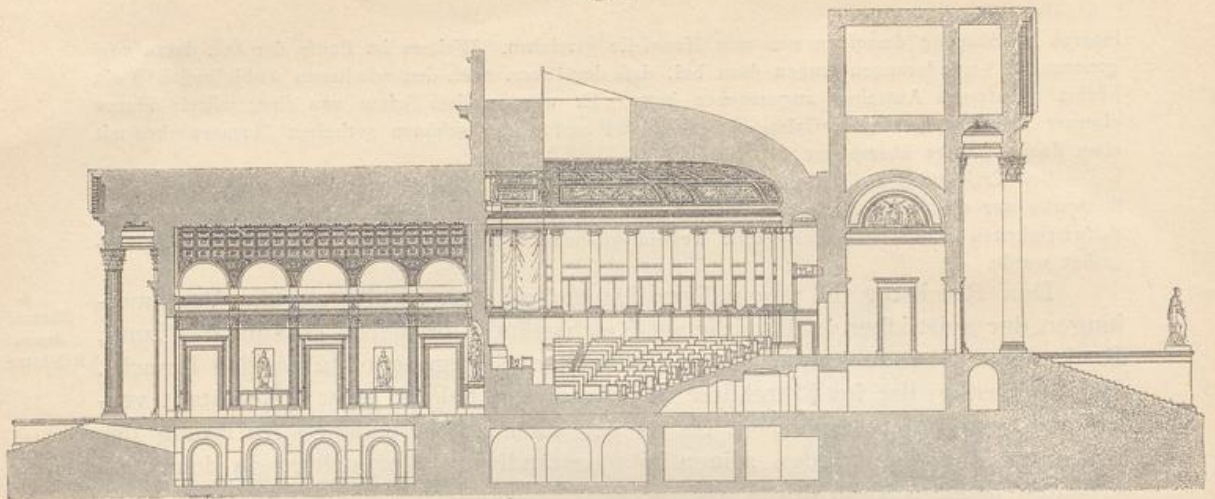
¹²⁾ In: BARRY, a. a. O., S. 40.

¹³⁾ Nach: HENNE AM RHYN, O. Kulturgeschichte des Deutschen Volkes. Berlin 1886. Bd. 2, S. 240; Faksimile eines gleichzeitigen Flugblattes.

¹⁴⁾ Siehe den Grundriß dieser Kirche in: Frankfurt und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 119.

¹⁵⁾ Siehe Teil IV, Halbbd. 4 dieses »Handbuches«, Art. 536, S. 405 (2. Aufl.: Art. 266, S. 209).

Fig. 2.

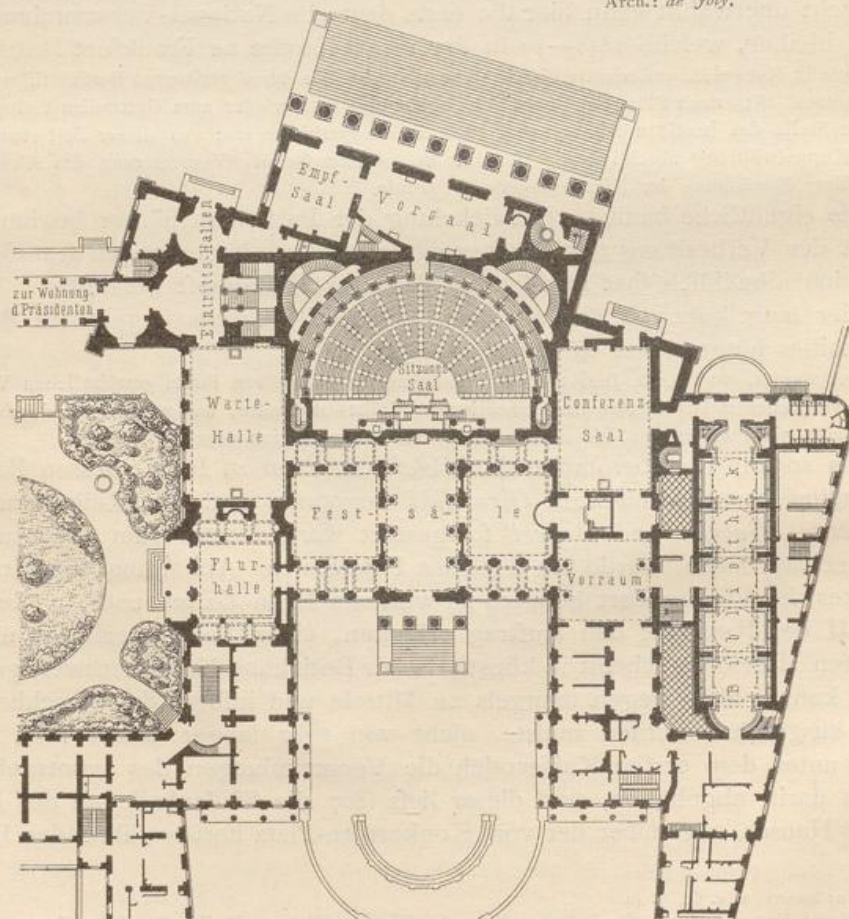


10 5 0 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20^m
1:500

Querschnitt 16).

Fig. 3.

Arch.: de Joly.



10 5 0 4 2 0 10 20 30 40 50^m
1:1000

Erdgeschoss 17).

Deputierten-Kammer zu Paris.

durch *Poyet* errichten. Auch von 1814 an diente das Gebäude den Zwecken der Deputierten-Kammer; nachdem aber seit 1822 Befürchtungen bezüglich der Dauerhaftigkeit des alten Saales laut geworden waren, beschloß man an seiner Stelle einen gänzlichen Neubau des Saales nebst zugehörigen Räumen herzustellen, und 1828—33 erfolgte die Ausführung desselben nach den Entwürfen von *de Foly* (Fig. 2 u. 3^{16 u. 17}).

Durchschnitt und Grundriß dieses Gebäudes, dessen Saalanordnung vielen späteren Parlamentshäusern zu Grunde liegt, sind nebenstehend mitgeteilt. Das Haus ist sowohl an der gegen den Konkordien-Platz gerichteten Hauptfront, als auch an der rückwärtigen Hoffront leicht zugänglich. Zu beiden Seiten der Saalaxe sind Vorräume, Wartehalle, Konferenz-Saal und Bibliothek nebst Zubehör, an der Langseite des Saales Festsäle angeordnet. Die im Plane nicht benannten Räume gehören zu den Dienstgebäuden, welche den großen, durchschnittlich 60 × 60 m messenden Vorhof an allen 4 Seiten umgeben.

Gebälke, Gewölbe und Dachwerk sind größtenteils, die Kuppel des Saales ist ganz feuersicher hergestellt und aus Eisen und Hohlsteinen errichtet; das Dach ist mit Kupfer eingedeckt. Für die innere Ausstattung der Säle wurden französische Marmorarten, besonders solche aus den Pyrenäen, verwendet, auch Gemälde und Bildwerke der ersten heimischen Meister mit herangezogen. Die Gesamtkosten des Um- und Neubaues betragen 3 536 000 Mark (= 4 420 000 Franks), wovon 272 000 Mark (= 340 000 Franks) auf Gegenstände der Malerei und Bildnerei kommen.

Zu gleicher Zeit ist der französische Senat in das *Palais du Luxembourg* zu Paris wieder eingezogen, hat indes nur einen Teil dieses bemerkenswerten, ursprünglich für *Maria von Medici* von *Desbrosses* 1615—20 erbauten Palastes inne.

6.
Senats-Kammer
zu Paris.

Nachdem schon die erste französische Republik davon Besitz ergriffen hatte, wurde das Gebäude 1800 für den Senat eingerichtet; diesem folgte die Pairs-Kammer, für welche 1836—41 ein neuer Saal mit Nebenräumen von *A. de Gisors* errichtet wurde¹⁶⁾; später benutzte dieselben auch der Senat des zweiten Kaiserreiches. Der in Fig. 7 im Grundriß dargestellte Sitzungssaal liegt in der Hauptaxe des Gebäudes und ist von Versammlungs-, Beratungs- und Geschäftsräumen, endlich von Prunk- und Festsälen umgeben, die größtenteils in vornehmer architektonischer Ausstattung erscheinen, auch mit Statuen, Büsten und Gemälden, welche von den bedeutendsten französischen Künstlern herrühren, geschmückt sind.

Der Bau des Kongreßhauses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, des Kapitols zu Washington ist zwar schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts begonnen, kurz nachher aber wieder ins Stocken gekommen und später ganz zerstört worden. In seiner jetzigen Gestalt ist das Kapitol zu Washington, obwohl ein Teil desselben im zweiten und dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts errichtet wurde, in der Hauptsache doch ein Werk der Neuzeit, dessen Beschreibung daher unter e folgen wird.

7.
Sonstige
Parlaments-
häuser.

Ebenso verhält es sich mit den übrigen Parlamentshäusern von Belang, welche sämtlich im Laufe der letzten 50 Jahre entstanden, teilweise erst in Ausführung begriffen sind. Die mit Benutzung älterer Gebäude in Parlamentshäuser umgewandelten Aushilfsbauten können hier zunächst übergangen werden.

b) Erfordernisse und Gesamtanlage.

Die Parlamentshäuser der Neuzeit zeigen einen vielgliedrigen, der politischen Entwicklung des parlamentarischen Lebens angepaßten baulichen Organismus. Die Erfordernisse desselben, obwohl im einzelnen verschieden, lassen sich im großen Ganzen wie folgt feststellen.

8.
Lage
und
Baustelle.

Das Parlamentshaus bedarf vor allem einen großen, auf allen Seiten freien

¹⁶⁾ Nach: *GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIU. Choix d'édifices publics projetés et construits en France. Paris 1845—50. Bd. I, Pl. 181, 185, 186.*

¹⁷⁾ Faks.-Repr. nach ebendas., Pl. 186.

¹⁸⁾ Abgebildet ebendas., Bd. 2, Pl. 272—275.